

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Herzlake, 18.01.2024

Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Marion Book

Vorlage Nr.: 2024/2258

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	07.02.2024	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	14.02.2024	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung der Gemeinde Herzlake, Bebauungsplan Nr. 36 "An der Löniger Straße", 1. Änderung; Beschlussfassung über die vorgetragenen Abwägungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 36 "An der Löniger Straße", 1. Änderung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, textlichen Festsetzungen und übrigen Festsetzungen und Bauvorschriften, sowie die Entwurfsbegründung wurden in der Zeit vom 26. Oktober 2023 bis zum 27. November 2023 im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake veröffentlicht und waren auch über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen einzusehen. Zusätzlich wurden die Entwurfsunterlagen öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegt.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen

EWE NETZ GmbH, Cloppenburg

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover

Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, Hannover

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 36 „An der Löniger Straße“, 1. Änderung, mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften, textlichen Festsetzungen und übrigen Festsetzungen und

Bauvorschriften wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:

BP36_1Ae_Satz

BP36-1.Ae_Abw

BP36-1Ae-Begr